

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1. Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge staffeln sich nach dem Alter der Mitglieder. In einer Familienmitgliedschaft enthaltene Kinder bleiben nach Vollendung des 18. Lebensjahrs bis zum Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, in der Familienmitgliedschaft.

|  |          |
|--|----------|
| Erwachsene                                     | 190,00 € |
| Familien                                       | 400,00 € |
| Studenten / Auszubildende (bis 27. Lebensjahr) | 120,00 € |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)          | 100,00 € |
| Kinder und Jugendliche (bis 9 Jahre)           | 50,00 €  |
| Fördernde Mitglieder                           | 35,00 €  |

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende gekündigt werden.

### 2. Gastmarken

Mitglieder buchen im Belegungssystem ihre Gäste. Mitglieder der anderen Friedrichsdorfer Tennisvereine sind gegen Vorlage einer Gastkarte ihres Vereins von der Gebühr für bis zu 10 Spielstunden pro Jahr befreit. Die Gastkarten sind in den Briefkasten des Büros einzuwerfen.

|                             |         |
|-----------------------------|---------|
| Gäste pro Person und Stunde | 10,00 € |
|-----------------------------|---------|

### 3. Sonstige jährliche Leistungen

Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 18. und bis zum 75. Lebensjahr erbringt entweder 8 Stunden Arbeitsleistung oder zahlt ersatzweise 200 Euro pro Jahr. Die Modalitäten der Arbeitsleistung regelt der Vorstand. Die Termine für die Arbeitsleistung sind bis zum 31. Mai eines jeden Jahres verbindlich zuzusagen, für fehlende Stunden wird die Ersatzzahlung ggf. auch anteilig fällig.

### 4. Zahlungsweise

Forderungen des TVK werden ausschließlich per SEPA Basis-Lastschrift erhoben. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, jeweils zum 1.4. eines Jahres, fällig und eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag nach Erhalt der Aufnahmebestätigung und 14 Tage nach Vorabankündigung per E-Mail an den Kontoinhaber fällig. Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Der Kontoinhaber hat für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen und Änderungen der Bankverbindungen oder seiner für das SEPA Mandat relevanter Daten rechtzeitig dem Vorstand des TVK mitzuteilen.

### 5. Änderungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen werden auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen genehmigt.